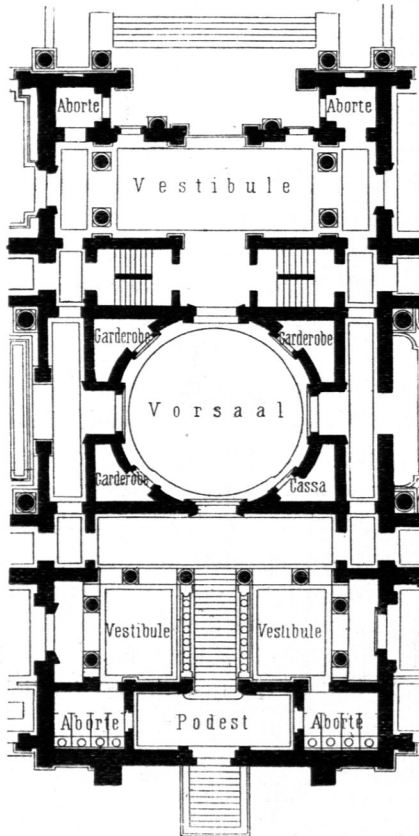


der Fußgängerzugang neben den Fahrweg gelegt und mit diesem unter einer Thorhalle vereinigt fein (Fig. 199 und Fig. 194, S. 195); bei anspruchsloseren Bauten ist für beide Zwecke meist nur ein Thor vorhanden.

185.  
Portal,  
Thorweg.

Zur Kennzeichnung des Einganges dient das Portal, das eine angemessene, mehr oder minder reiche Gliederung der Thüröffnung erhält; oft besteht sie auch

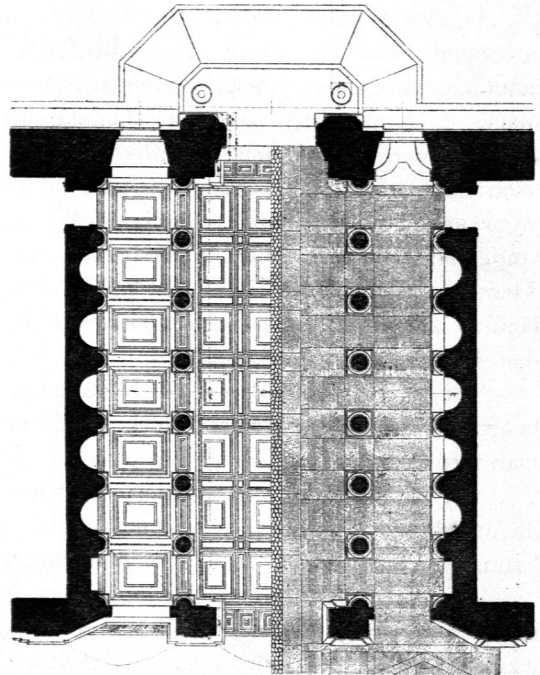
Fig. 198.



Aus: *Semper's Entwurf für ein Conversationshaus in Baden.*

$\frac{1}{330}$  n. Gr.

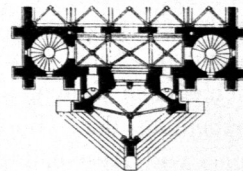
Fig. 199.



Vom Palast *Farnese* in Rom<sup>93)</sup>. —  $\frac{1}{250}$  n. Gr.

Fig. 200.

Von der  
in



Petri-Kirche  
Leipzig.  
 $\frac{1}{650}$  n. Gr.

in einer bedeckten, theils offenen, theils geschlossenen Halle, die entweder nach Fig. 198 der Fassade ganz vorgelegt oder nach Fig. 199 innerhalb des Gebäudes zwischen anschließenden Räumen eingefügt ist. In beiden Fällen ist man in der Regel genöthigt, mit dem Gebäude um das Maß der vorgelegten Theile hinter die Fluchtlinie des Platzes oder der Straße zurückzuweichen.

An gothischen Kirchen findet man zuweilen Eingangshallen, welche im Grundriß als Dreiecke gefaltet sind, deren eine Seite die Eingangsthür enthält, während die beiden anderen als Durchgänge behandelt sind (Fig. 200).

Die Vorhallen können als Eingänge oder Thorwege für Fuhrende dienen; sie erhalten in diesem Falle, je nach der Anordnung, den Namen Vorfahrt oder Unter-

<sup>93)</sup> Nach: LETAROUILLY, P. *Édifices de Rome moderne* etc. Paris 1840—57.